

Ergeht an:
 BVA-Mitglieder Fleischer
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
 DI Lorenz/Lechner

Durchwahl
 3376

Datum
 09.10.2015

Fleischer-Rundschreiben 012/2015

| | | |
|--|--------------------|---|
| Lebensmittelrecht | Überwachung |  |
| Betrifft: Trichinenuntersuchung bei Schweinen aus Italien | | Frist: - |
| Kurzinfo: | | |

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in den Rundschreiben RS 002/2015 und RS 011/2015 berichtet, kann die Trichinenuntersuchung bei Tieren entfallen, die aus amtlich anerkannten trichinenfreien Betrieben beziehungsweise Gebieten stammen.

Nunmehr hat Italien den Antrag gestellt, dass Tiere aus derartigen Haltungen, angesichts der Tatsache, dass der italienische Hausschweinebestand als zu 95% trichinenfrei angesehen werden kann, von der Untersuchungspflicht ausgenommen werden.

Auswirkungen auf Österreich: Tiere, die von anerkannt trichinenfreien Betrieben stammen, haben eine entsprechende Anmerkung des absendenden Tierarztes in den Begleitpapieren. Auf Basis dieser Bestätigung kann bei diesen Schweinen die Trichinenuntersuchung bei der Schlachtung in Österreich unterbleiben.

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Prof.
 Dr. Paulus Stuller e.h.
 Bundesinnungsmeister

Rudolf Menzl e.h.
 Innungsmeister

DI Anka Lorenz e.h.
 Geschäftsführerin